



14. Januar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Tönsmeier Entsorgung Westfalen GmbH & Co. KG

Standort:

Dahlbreede 1, 33790 Halle

Anlagenbezeichnung:

Müllumschlag- und Sortieranlage.

Datum der Überwachung:

29. Mai 2013 und 21. November 2013

Dauer der Überwachung:

2 Stunden vor Ort

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Unangemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Dezernat 52.6. Überprüfung der Checklisten

- Abfall,
- Genehmigungsbescheid,
- Luftreinhaltung,
- Management und
- Mantelbogen



14. Januar 2014

Die Überprüfung der Checklist VAWS Teil A erfolgt bei der nächsten Besichtigung des Betriebes.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 28. November 2011 der Bezirksregierung Detmold, Aktenzeichen 52.0034/11/0812A2

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- In den überprüften Bereichen wurden geringe Mängel festgestellt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben vom 27. November 2013 mit Fristsetzung.

Mit Schreiben vom 05. Dezember 2013 hat die Firma Tönsmeier die Beseitigung der Mängel bestätigt.